

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht



Postanschrift: Postfach 730113, 13062 Berlin
Dienstgebäude: Storkower Str. 97, 10407 Berlin



Dienstgebäude Storkower Str. 97
10407 Berlin



Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/>
Datum 20.10.2020

Grundstück: **10437 Berlin - Prenzlauer Berg, Eberswalder Straße 6, 7, 8, 9**
Vorgang: Anfrage
Herausgabe des Energiebedarfsausweises vom Polizei Abschnitt 15
Ihr Zeichen: 199379
Ihr Schreiben: 05.10.2020 Eingang: 05.10.2020
Anlagen: Infoblatt Datenverarbeitung
Antrag auf Gewährung von Aktenauskunft

Sehr 

Ihr oben genannter Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist am 05.10.2020 eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet. Bitte geben Sie dieses Geschäftszeichen im künftigen Schriftverkehr immer an.

Ich bitte Sie, die in der Anlage beigefügte Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bauaufsicht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Vorgangsbearbeitung gesetzlich vorgesehen und erforderlich. Ohne diese Angaben können wir Ihre Nachricht, Ihr Schreiben bzw. Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Verkehrsverbindungen
Bus: 156, 200 S-Bahn Greifswalder Str.
oder Landsberger Allee
Archiv: Bus X54, 155, 255, 259 (Station
Rathaus Weißensee)

Sprechzeiten
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Archiv: Dienstag und
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr (Akteneinsicht nur nach Vereinbarung)
Dienstgebäude Liebermannstr. 77,
13088 Berlin

Zahlungen bitte bargeldlos an:

Geldinstitut	IBAN	BIC
Postbank Berlin	DE20 1001 0010 0246 1761 04	PBNKDEFF100
Berliner Bank	DE24 1007 0848 0513 1644 00	DEUTDEDB110
Berliner Sparkasse	DE06 1005 0000 4163 6100 01	BELADEBEXXX

Über Ihren Antrag wird unverzüglich entschieden, nachdem der beiliegende Antrag ausgefüllt und unterschrieben bei mir vorliegt und der Antrag auf Zulässigkeit und Umfang der Aktenauskunft nach den Vorschriften des IFG geprüft wurde.

Sie können den Status der Vorgangsbearbeitung jederzeit im Internet einsehen unter:
<https://www.berlin.de/ebg/>

Geben Sie hier bitte als Aktenzeichen [REDACTED] an.
Bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sicher vor unberechtigtem Zugriff auf und geben diese nie an Unbefugte weiter.

Fundstellennachweis

Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160)